

## **Amtliche Bekanntmachung 016/2010 betr. Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung und die Entlastung des Magistrats für das Haus-haltsjahr 2007**

In der Sitzung am 19.04.2010 stellte die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bad Soden-Salmünster fest. Gleichzeitig beschloss sie, den Jahresüberschuss von 1.127.338,56 € gemäß §24 GemHVO-Doppik den Rücklagen zuzuführen.

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 22, 63571 Gelnhausen, erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss- und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig erhalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2007 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den Bestimmungen der §§114t und 114u HGO.

Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans gemäß §114u HGO entscheiden.“

Der Jahresabschluss 2007 mit Anhang sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bad Soden-Salmünster liegt zur Einsichtnahme vom

**10. bis 21. Mai 2010**

gemäß §114u HGO im Rathaus, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 28.04.2010  
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster  
Büttner  
Bürgermeister